

NIEDERSCHRIFT GUK/0012/2023

über die Sitzung des **Ausschusses für Generationen und Kultur** am 23.11.2023
im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Carsten Rampe

Ausschussmitglieder:

Herr Frederik Salomon

Herr Michael Wentges

Herr Werner Wiesmann

Herr Ralf Flüchter

Herr Thomas Jakobi

Herr Frank Wieland

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Vertretung für Frau Ann
Katrin Meinert-Vormann

Vertretung für Frau
Dagmar Caluori

Vertretung für Frau
Christine Stadnik

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Birgit Badzong

Frau Brigitte Mollenhauer

Frau Irmgard Ueding

Frau Dr. Ipek Wiesmann

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Hubertus Messing

Frau Susanne Pölling

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:55 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rampe stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Kulturprogramme der Stadt Billerbeck für die Jahre 2023/2024

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Maas von der Verwaltung, der anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck – Anlage 1) einen ausführlichen und anschaulichen Rückblick für das Jahr 2023 präsentiert. Des Weiteren weist Herr Maas auf die kommenden, geplanten Veranstaltungen im Jahr 2024 hin.

Herr Rampe bedankt sich für das große Engagement bei Herrn Maas und betont, dass die Anzahl, die Qualität und die Vielfalt der Veranstaltungen für eine Stadt wie Billerbeck enorm hoch sind. Zudem sind die Veranstaltungen so gewählt, dass die Preise immer im Rahmen bleiben.

Abschließend bedankt sich ebenso Herr Maas dafür, dass die Politik und Verwaltung ihm „freien Spielraum“ bieten und er weiterhin mit viel Elan kommende Veranstaltungen organisieren wird.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

2. Gleichstellungsbericht

Für diesen Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Pölling von der Verwaltung.

Frau Pölling erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem – Anlage 2) ihre vielfältigen Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus. Der Vorsitzende bedankt sich für die umfangreichen Informationen.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

3. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2023 - 2028 der Stadt Billerbeck

Frau Pölling erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe auch Ratsinformationssystem – Anlage 3) den Sachverhalt und erläutert die Inhalte.

Mit Bezug auf den Punkt 2.6 „Mobiles Arbeiten“ hinterfragt Herr Flüchter für wie viele Tage/Woche die Verwaltung den Beschäftigten das mobile Arbeiten genehmigt.

Herr Messing antwortet, dass dieses maximal für 2 Tage/Woche bewilligt wird. In einigen Bereichen ist „Mobiles Arbeiten“ selbstverständlich nicht möglich – wie z. B. beim Bürgerempfang, Meldeamt, Bauhof oder Freibad.

Anschließend erkundigt sich Herr Flüchter hinsichtlich der Auszubildenden, ob auch Abgänge zu verzeichnen sind und diese Personen später eventuell zurückkehren möchten.

Herr Messing führt aus, dass von den Kollegen, die abgewandert sind, bislang noch Niemand wieder zurückgekehrt ist. Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung angestrebt, den Großteil der Auszubildenden zu halten. Hierbei werden rechtzeitig Entwicklungsperspektiven aufgezeigt, um eine Mitarbeit entsprechend ihrer Stärken und Qualitäten zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes 2023 – 2028 der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Bericht aus dem Jugendzentrum hier: Kinderschutzrechte in der offenen Jugendarbeit

Herr Rampe begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Katrin Hoffmann (Diplom-Sozialpädagogin).

Frau Hoffmann erläutert ausführlich ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Jugendzentrum. Die Öffnungszeiten und Angebote des Jugendzentrum Billerbeck können auf folgender Internetseite nachgelesen werden:

<https://www.jugendzentrum-billerbeck.de/> .

Anschließend betont Frau Hoffmann, dass es sich bei vielen Besuchern (ca. 60 Personen) um Stammbesucher handelt, die regelmäßig verschiedene Angebote (Kochen, Tanzen, Schminken, Playstation spielen) wahrnehmen. Die Kosten hierfür werden in jedem Fall möglichst geringgehalten, damit allen Kindern/Jugendlichen ein Zugang zu den Aktionen ermöglicht werden kann.

Weiterhin führt Frau Hoffmann aus, dass es sich bei den Besuchern um sehr unterschiedliche Persönlichkeiten handelt mit unterschiedlichen Bedürfnissen – abhängig vom sozialen Umfeld, Herkunft, Bildungsmöglichkeiten, Integration, familiären Schwierigkeiten, etc..

Wichtig ist immer, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, damit die Kinder und Jugendlichen mit allen Belangen oder Problemen auf die Ansprechpartner zukommen können.

Schwierig schildert Frau Hoffmann die Zeit nach Corona. Viele Kinder mussten neu begeistert werden. Dies wurde durch feste Angebote an bestimmten Tagen erreicht.

Hilfestellungen werden u.a. bei den Hausaufgaben, Bewerbungsschrei-

ben, Praktikumsberichten angeboten und von den Kindern / Jugendlichen auch dankbar angenommen.

Danach hebt Frau Hoffmann hervor, dass Partizipation ein wichtiger Faktor ist – also auch ein Mitspracherecht der Besucher. Jede Begegnung soll auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt stattfinden.

Ebenso ist es enorm wichtig, den Kindern das Bewusstsein auf ihre Rechte klar zu machen, z. B. hinsichtlich des “Rechtes auf Bildung”. Ziel ist es, die Kinder / Jugendlichen stark zu machen.

Der Vorsitzende Herr Rampe bedankt sich bei Frau Hoffmann und schlägt vor, das Jugendzentrum zusammen mit den Ausschussmitglieder bei einer der nächsten Sitzungen zu besuchen. Dieser Vorschlag findet allseits Zustimmung.

Auf Nachfrage von Herrn Jakobi, ob auch “Hausverbote” ausgesprochen werden, entgegnet Frau Hoffmann, dass sie persönlich das “Wegschicken” weitestgehend vermeidet. Dennoch gibt es Ausnahmen, die jedoch lediglich einen kurzen Zeitraum (zunächst 1 Stunde) umfassen. Ein Hausverbot wird zum Schutze anderer Personen ausgesprochen. Es gibt nicht viele Regeln – aber das Jugendzentrum ist ein gewaltfreies Haus.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

5. Bericht zur Inklusion / politische Partizipation Billerbeck

Frau Dirks erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Ziel soll sein, ein Teilhabebeirat einzurichten. Die bislang interessierten Menschen könnten somit als “sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner” - gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW - in Fachausschüssen mitarbeiten.

Frau Pölling betont, dass es wichtig ist, eine weitere Vernetzung herzustellen, um auf Erfahrungen von Betroffenen zurückgreifen zu können. Der Verwaltung sind u.U. nicht alle Beeinträchtigungen bekannt. Das Programm “Eyeable” ist ein Programm mit der z.B. die Schrift auf der Homepage der Stadt vergrößert oder die Helligkeit reguliert werden kann. Zudem kann man sich die Seite vorlesen lassen. Dieses funktioniert sehr gut und fand in der letzten Sitzung des Netzwerkes guten Anklang.

Als nächstes Ziel ist die sogenannte “Leichte Sprache” geplant. Dieses muss jedoch sukzessive umgesetzt werden – zunächst muss die Installation auf der Homepage erfolgen und anschließend getestet werden.

Frau Dirks ergänzt, dass sich “Leichte Sprache” zwar einfach anhört – die Umsetzung jedoch sehr aufwendig sei.

Frau Pölling betont, dass die Informationen fließen müssen und alle Menschen mit Beeinträchtigungen diese auch erreichen sollen. Des Weiteren hebt Frau Pölling hervor, dass Inklusion ein Lernprozess ist. Es braucht Zeit und viel Energie sowie viele Menschen, die dieses

Projekt mittragen und unterstützen. Die Erfahrungen der Ehrenamtlichen sind für diese Entwicklung sehr wichtig.

Ein weiterer Vorschlag der Betroffenen ist, ein sogenanntes "Kataster" zu erstellen, in dem hinterlegt ist, welche Möglichkeiten (Fahrstuhl, Hörschleife) an den verschiedenen Veranstaltungsorten gegeben sind. Somit ist die / der Betroffene selbst in der Lage zu entscheiden, ob eventuelle Barrieren für sie persönlich zu bewältigen sind.

Der nächste Termin des Netzwerkes findet im Dezember statt.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

6. Mitteilungen

Keine.

7. Anfragen

7.1. Terminvergabe Meldeamt - Frau Ueding

Frau Ueding hinterfragt, ob der Besuch des Meldeamtes – nach wie vor – nur mittels Terminbuchung möglich ist.

Herr Messing entgegnet, dass es an einem Tag der Woche möglich ist, ohne Termin vorbei zu kommen. Dieses ist zurzeit der Donnerstag – allerdings nur nachmittags.

7.2. Vertretungsregelung bei Homeoffice - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer möchte wissen, wie hinsichtlich der Homeoffice-Regelung mit Mitarbeitern umgegangen wird, die Publikumsverkehr haben.

Herr Messing entgegnet, dass z.B. im Bereich des vorab angesprochenen Meldeamtes drei Mitarbeiterinnen beschäftigt sind. Zwei Mitarbeiterinnen bewältigen den Publikumsverkehr und eine Mitarbeiterin ist mit Backoffice-Aufgaben betraut. Diese Aufgaben könnten nach Absprache mit den Kolleginnen (z.B. Vorbereitung von Wahlunterlagen / Anfertigung von Listen) ebenso im Homeoffice erledigt werden. Die Kolleginnen sprechen sich unter einander ab – dieses klappt zur Zufriedenheit Aller.